

# Einwohnergemeinde Beatenberg



## Reglement für die Spezialfinanzierung Wert- erhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

vom 7. Dezember 2018



Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Beatenberg erlässt, gestützt auf Artikel 87 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 und gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Beatenberg vom 7. Juni 2013 folgendes:

## **Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens**

Zweck	<p><b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.</p>
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p><b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Von den aktuellen Mietzinserträgen aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 10 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird bis max. 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens, die Mietzinserträge abwerfen, geäufnet.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p><b>Art. 3</b> Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderates die Kosten für baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p>
Verzinsung	<p><b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.</p>

Dieses Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018 angenommen worden.

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BEATENBERG**  
Die Vize-Gemeindepräsidentin                      Die Geschäftsleiterin

Christina Rähmi

Sonja Fuss

**Auflagezeugnis**

Die Gemeindeschreiberin hat dieses Reglement vom 7. November 2018 bis 7. Dezember 2018 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im Anzeiger Interlaken vom 1. und 8. November 2018 bekannt.

Beatenberg, 8. Januar 2019

Die Gemeindeschreiberin:

Sonja Fuss